



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Stedtlidamm

Gemeinde

Grüningen

Bezirk

Hinwil

Ortslage

Stedtli

Planungsregion

Region Zürcher Oberland RZO

Adresse(n) Binziker-Strasse 1 bei; Stedtligass 35 bei
Bauherrschaft Kanton Zürich
ArchitektIn –
Weitere Personen Johann Jakob Dietzinger (1805–1865) (Ingenieur)
Baujahr(e) 1843–1844
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
IVS ja
KGS nein
Datum Inventarblatt 06.07.2021 Lea Brägger

Objekt-Nr.

116DAMM00001

Festsetzung InventarAREV Nr. 0136/2022 Liste und
Inventarblatt**Bestehende Schutzmassnahmen**

–

Schutzbegründung

Der Stedtlidamm ist ein bedeutender sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Zeuge für die Entwicklung des Städtchens Grüningen und seiner Umgebung sowie ein eindrücklicher verkehrstechnischer Zeuge des Kunststrassenbaus im 19. Jahrhundert. Bis zum Bau des Damms war das Städtchen nur über eine Landstrasse von O her erschlossen; zu Beginn des 19. Jahrhunderts galt der Zustand dieser Strasse als besonders schlecht. Da der Handels- und Transportweg des bereits stark industrialisierten Oberlands über Grüningen nach Zürich immer wichtiger wurde, zählte die Verbesserung der Strassen damals zu den obersten Forderungen der ländlichen Bevölkerung. Die nach dem sog. Ustertag von 1830 eingeführte liberale Kantonsverfassung und das durch die Liberalen vorangetriebene Strassengesetz von 1833 ermöglichten schliesslich den Bau von neuen Strassen im gesamten Kanton. Das Gesetz teilte die Strassen erstmals in vier Klassen ein, wobei hauptsächlich der Ausbau der Strassen zweiter Klasse, der Landstrassen, gefördert wurde. Eine möglichst gerade Linienführung mit wenig Niveauunterschieden für schnellere und effizientere Transporte war bezeichnend für diese Landstrassen. Der Grüninger Stedtlidamm erlaubte eine vollständig neue Linienführung: Die Hauptstrasse von Zürich Richtung Dürnten resp. Rüti wurde mitten durch Grüningen geführt. Dadurch wurde das Städtchen an den Durchgangsverkehr angeschlossen und zunächst von der Postkutsche nach Zürich und ab 1903 von der Strassenbahn nach Wetzikon und Meilen bedient. Das Stationsgebäude Grüningen (Binziker-Str. 6; Vers. Nr. 00970) wurde zwischen dem Städtchen und dem Dorf Binzikon erstellt und begünstigte damit das Wachstum des Dorfs entlang der ehem. Bahnhofstrasse (heute Binziker-Str.). Der Stedtlidamm ist das aufwändigste Bauwerk der neuen Verkehrswege im Zürcher Oberland: Für die Verbindung durch das Städtchen mussten am südwestlichen Rand der Bebauung einzelne Häuser abgebrochen und der Stadtbrunnen versetzt werden; aufgefüllt wurde der Damm mit Abtragungen aus dem Tobel und dem Aushub des Baus der Binzikerstrasse. Der Stedtlidamm ist in seinen ursprünglichen Dimensionen und in seiner Substanz weitgehend aus der Bauzeit erhalten. Seit rund 180 Jahren prägt der Damm als wichtigstes Element des Ortsdurchgangs das Städtchen und die Landschaft und macht die städtebauliche Entwicklung Grüningens bis heute lesbar. Der Infrastrukturbau ist einzigartig im Kanton Zürich und stellt nicht nur die damalige wirtschaftliche Notwendigkeit dar, sondern ist auch Sinnbild für den Fortschritt und die Leistungsfähigkeit der damaligen liberalen Politik.

Schutzzweck



Stedtlidamm

Substanzielle Erhaltung des Stedtlidamms in seiner bauzeitlichen Form und Materialisierung. Substanzielle Erhaltung der bauzeitlichen Steinquader mit Rohrgeländer sowie der beiden bauzeitlichen Dammdurchlässe. Die konzeptionelle Gestaltung durch eine Allee auf der Dammkrone ist zu berücksichtigen.

Kurzbeschreibung**Situation/Umgebung**

Der Stedtlidamm liegt im SW des Städtchens Grüningen, das mit seinen geschlossenen Häuserzeilen sowie dem Schloss (Kirchgass 5; Vers. Nr. 00868) und der ref. Kirche (Kirchgass 7; Vers. Nr. 00866) auf einem im S und W stark abfallenden Hügelsporn liegt. In der Verlängerung der Stedtligass verbindet der Damm das Städtchen mit dem Ortsteil Binzikon auf der gegenüberliegenden Seite. Der Damm teilt das Tobel des Aabachs, eine glaziale Schmelzwasserrinne, in zwei unterschiedliche Bereiche: Im W befindet sich die ehem. Mühle mit dem Müliweiher (Müli 1 u. a.; Vers. Nr. 00906 u. a.), nach O weitet sich das Tobel zu einem Tal mit Schwimmbad, Tiergehege und Weiden. Der Aabach und der Zufluss des Müliweihers fliessen am Dammfuss durch zwei parallel geführte Durchlässe.

Objektbeschreibung

Der Stedtlidamm ist ein künstlich aufgeschütteter Erdwall von 85 m Länge auf der Dammkrone und 20 m Höhe von der westlichen Talsohle bis zur Krone. Die steil abfallenden Dammböschungen sind mit Gras bewachsen und einzelnen Bäumen bepflanzt. Der Dammfuss geht sanft in das Gelände des Tobels über. Die Fahrbahn ist ca. 7 m breit und asphaltiert. Ursprünglich war die Fahrbahn beidseits durch Sandsteinquader mit aufliegendem Rundrohr gesichert und von einer Allee gesäumt. Die kleinkronigen, kugelförmig geschnittenen Bäume sind zwischen die Steinquader gepflanzt. Diese Gestaltung ist auf der Westseite noch bauzeitlich erhalten. Auf der Ostseite ist seit 2017 ein Fuss- und Radweg mit historisierenden Pollern abgegrenzt und zum Tobel hin mit einem neuen Geländer gesichert. Die fast rechtwinklig zum Damm verlaufenden Durchlässe für den Aabach und den Zufluss des Müliweihers sind mit Sandsteinquadern gemauert. Der Ein- und Auslauf des Aabachs werden von Sandsteinmauern flankiert.

Baugeschichtliche Daten

1843–1844	Bau des Stedtlidamms, Ingenieur: Johann Jakob Dietzinger (zugeschrieben), Bauherrschaft: Kanton Zürich
1848	Verstärkung des Dammfusses, Pflanzung von Akazien zur Böschungsstabilisierung, Bauherrschaft: Kanton Zürich
1902–1903	Bau der elektrischen Strassenbahn von Wetzikon über Grüningen nach Meilen, in diesem Zeitraum Verlegung von Gleisen auf dem Damm
1950	Stilllegung und Abbruch der Wetzikon-Meilen-Bahn, Betrieb der Strecke durch Busse des Verkehrsbetriebs Zürcher Oberland (VZO)
1971	Anbau eines hölzernen Fussgängerstegs auf der Ostseite
1985	Erneuerung des hölzernen Fussgängerstegs, neu mit Betonrohrfundamenten
vor 1990	Ersatz der Alleebeepflanzung durch Hainbuchen
2017	Abbruch des Fussgängerstegs und Instandsetzung der ostseitigen Dammkrone, Erneuerung der westseitigen Absturzsicherung, Ausführung: Ingesa AG, Bauherrschaft: Baudirektion Kanton Zürich

Literatur und Quellen

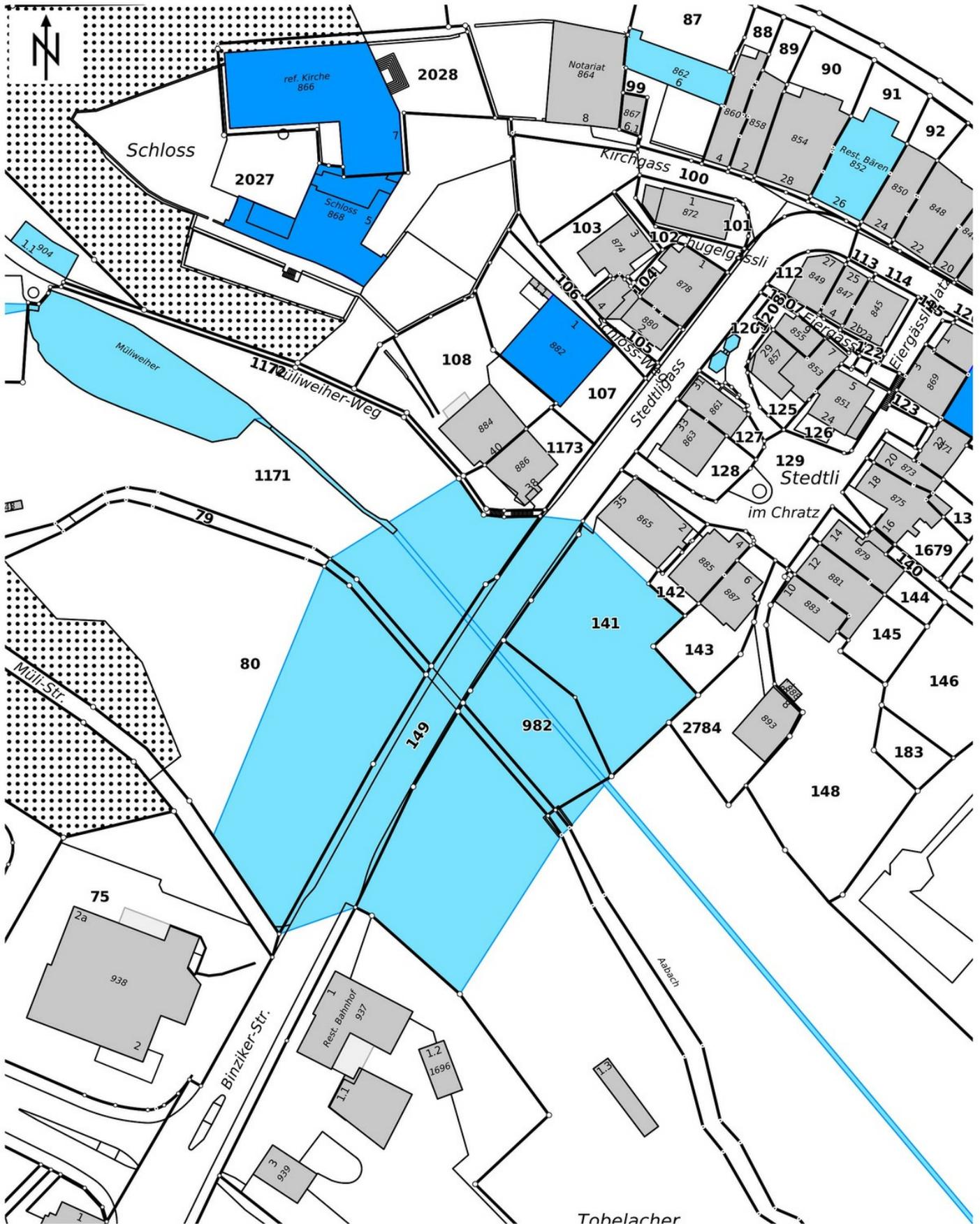
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Das Neue kommt – Strassen, Strom und Telefon, in: Markus Brühlmeier, Grüningen – Geschichte und Geschichten, Wetzikon 2008, S. 230–249.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 14-2018, 07.11.2018, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Die Transportrevolution, in: Geschichte des Kantons Zürich, Band 3, 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Stiftung «Neue Zürcher Kantongeschichte», Zürich 1994, S. 101–117.
- Emil Gehri, Bau der Staatsstrasse Binzikon–Grüningen, in: Jahrbuch Nr. 38 2002, hg. von Heimatschutzgesellschaft Grüningen, Wetzikon 2002, S. 12–22.

Stedtlidamm

- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Inv. Nr. ZH 103 und ZH 103.2, bearbeitet von Christine Barraud Wiener, Cornel Doswald und Martino Froelicher, hg. von Bundesamt für Strassen ASTRA, Bern 2002.
- Natur- und Heimatschutz-Kommission, Gutachten Nr. 03-2018, 21.11.2018, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Werner Fröhlich, Der Dammbau von Grüningen 1843/44, in: Jahresheft Nr. 22 1986, hg. von Heimatschutzgesellschaft Grüningen, Grüningen 1986, S. 3–8.



Inventarrevision Denkmalpflege





Stedtlidamm, Ansicht von SW, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_10).



Stedtlidamm, historisierende Poller, Ansicht von S, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_12).



Stedtlidamm, Sandsteinquader mit Rohrgeländer, Ansicht von W, 12.08.2021
(Bild Nr. D101605_14).



Stedtlidamm, Ansicht von NO, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_16).



Stedtlidamm, Ansicht von SO, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_33).



Stedtlidamm, Durchlass für den Aabach, Einlauf, Ansicht von SO, 12.08.2021
(Bild Nr. D101605_35).



Stedtlidamm, Dammfuss mit Aabach, Ansicht von NW, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_22).



Stedtlidamm, Auslauf des Aabachs, Ansicht von NW, 12.08.2021 (Bild Nr. D101605_26).